

## Protokoll

Öffentliche Version

### 15. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 24. Oktober 2022</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 19.55 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 19.25 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit  Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2022-202	<b>Begrüßung Protokolle und Traktandenliste</b>	GP
2022-203	<b>Information Roadmap Gesamtverkehrsprojekt</b>	GP
2022-204	<b>Schulleitung Primarschule und Kindergarten; Antrag auf Erhöhung des Stellenplans per 1. Januar 2023</b>	RB
2022-205	<b>Revision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP); Verabschiedung zur öffentlichen Auflage</b>	RU

### C-Geschäft öffentlich

2022-206	<b>Budget 2023; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung</b>	RF
----------	--	----

Traktandum Nr. 2022-202

Registatur-Nr. 0.1.2.1

## **Begrüssung Protokolle und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

### **2. Protokolle**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 26. und 28. September 2022 werden genehmigt.

### **3. Traktandenliste**

Martin Rötheli zieht das Traktandum Wasserreglement zurück. Es wurde festgestellt, dass noch einige Punkte bereinigt werden müssen, bevor sich der Gemeinderat damit befassen kann. Das Traktandum wird auf den 28. November 2022 verschoben.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

**Mitteilung an**

- Akten

## Information Roadmap Gesamtverkehrsprojekt

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Roadmap GVP
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

### 1. Zuständigkeiten und Information

Das Geschäft ist aufgrund der übergeordneten Wichtigkeit dem Gemeindepräsidenten zuzuordnen.

### 2. Sachverhalt

Für die Geschichte und den Hintergrund des Gesamtverkehrsprojekts wird auf die zahlreichen vorgelagerten Beschlüsse des Gemeinderates und den Inhalt der Roadmap verwiesen.

Der Regierungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 14. Juni 2022 die Roadmap zum Gesamtverkehrsprojekt Oensingen und veröffentlichte eine Medienmitteilung dazu. Damit ist erneut ein klares, eindeutiges und unterstützendes politisches Signal zum Vorhaben gesetzt worden. Diesen Schwung gilt es auszunutzen und die nächsten Schritte anzugehen. Diese sind in der Roadmap im Anhang detailliert abgebildet.

An der Sitzung wird mittels einer Präsentation auf Wunsch des Gemeinderats das Wichtigste nochmals aufgezeigt und hervorgehoben.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Die Roadmap wird sehr zustimmend zur Kenntnis genommen, und der Gemeinderat erwartet ein zügiges Vorgehen.

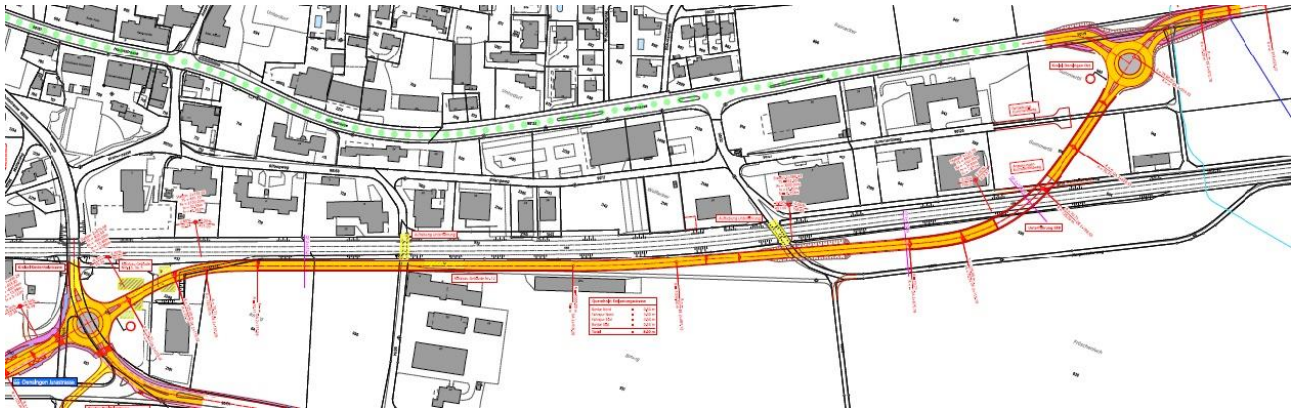
### 4. Erwägungen

Warum braucht es ein Gesamtverkehrsprojekt?

- Erhöhung der Lebensqualität im Dorf durch weniger Lärm und Emissionen
- Mehr Sicherheit für Schülerinnen und Schüler
- Zahlreiche Chancen durch die Aufwertung der Ortsdurchfahrt
- Bessere Erreichbarkeit für alle (wichtigster Standortvorteil)
- Ausbau A1 benötigt Massnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen
- Mehrwert regional und kantonal

Was ist bisher passiert?

- Ideen, Varianten seit ca. 20 Jahren
- Aufnahme in Richtplan und Ortsplanungsrevision 2018
- Vorprojekt 2019
- Festsetzung Richtplan 2021
- Roadmap 2022



grün gepunktet: Lebensader (Hauptstrasse vom Rest. Rössli bis zum Stampfeli Kreisel)  
gelb: Entlastungsstrasse mit Grosskreisel

Theodor Hafner sieht eine Chance für Oensingen, nach dem Bau des Vollanschlusses den Anschluss Nord aufzuheben und das Land umzunutzen. Gemäss Fabian Gloor wurde diese Idee schon einmal geprüft und damals wieder verworfen. Nach der Realisation des Vollanschlusses könnte dies aber noch einmal geprüft werden. Ein Nachteil wäre es allerdings, weil dann der Verkehr aus dem Dorf mindestens bis zum Knaus oder zur Lehngasse fahren müsste, um auf die Autobahn zu gelangen.

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass die Pläne im Bereich Mitte nicht übereinstimmen, was den Schulweg, resp. die Schulsicherheit anbelangt. Er bittet, dies zu überprüfen. Zudem ist auch die Bushaltestelle nicht gelöst, und das FC-Clubhaus fehlt auf einem Dokument. Fabian Gloor macht darauf aufmerksam, dass dies ein Teil des kantonalen Gesamtverkehrsprojekts ist. Die Gemeinde hat den Wunsch geäussert, dass im Bereich der Kreisschule eine Unterführung zu bauen ist und man auf Fussgängerstreifen verzichtet. Dies wurde bereits im Lenkungsausschuss entsprechend platziert.

Martin Rötheli möchte wissen, in wie weit uns die Ausnahmetransporte bei der Gestaltung der Strasse einschränken. Gemäss Fabian Gloor wird dies teilweise tatsächlich der Fall sein. So kann z.B. in der Mitte der Strasse keine Beleuchtung erstellt werden. Der Leiter Bau bestätigt dies. Das Lichtraumprofil wird uns hier einschränken.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die neue Erschliessung des Kieswerks nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts ist. Dies wird eine Änderung der Richtplans benötigen. Das Projekt ist bereits am Laufen.

Theodor Hafner möchte wissen, ob der Stampfeli-Kreisel bestehen bleibt. Dies wird vom Gemeindepräsidenten bejaht.

Martin Rötheli hat gelesen, dass im vierten Quartal 2022 der Kostenschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden erarbeitet wird. Der Leiter Finanzen und er wären daran interessiert, diesen möglichst bald zu kennen. Gemäss Fabian Gloor wird dieser demnächst in Angriff genommen. Die Strategie Oensingens habe der Gemeinderat ja bereits vordiskutiert. Sobald der Kostenschlüssel spruchreif ist, wird er diesen dem Gemeinderat zu Genehmigung vorlegen.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

- Verfahren weiterentwickeln
- Kantonsratsbeschlüsse zu Netz und zur Finanzierung
- Beginn erste Etappe 2024/2025 (möglichst nahe / in Abstimmung zum Anschluss Oensingen von Ausbau A1)

Das Projekt wird gesamthaft Kosten in der Höhe von 60 bis 80 Millionen Franken verursachen. Im Finanzplan sind bereits gewisse Beiträge eingestellt.

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Roadmap wird sehr zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Es wird ein zügiges Vorgehen erwartet.

### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Akten

**Schulleitung Primarschule und Kindergarten; Antrag auf Erhöhung des Stellenplans per 1. Januar 2023**

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung  
Entscheidungsgrundlagen § 6 Abs. 1 PersR, Bericht Leiterin Verwaltung  
Traktandenbericht verfasst durch Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf § 6 Abs. 1 beschliesst die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates den Stellenplan.

**2. Sachverhalt**

Die Schulleitung ist seit 2018 wie folgt besetzt:

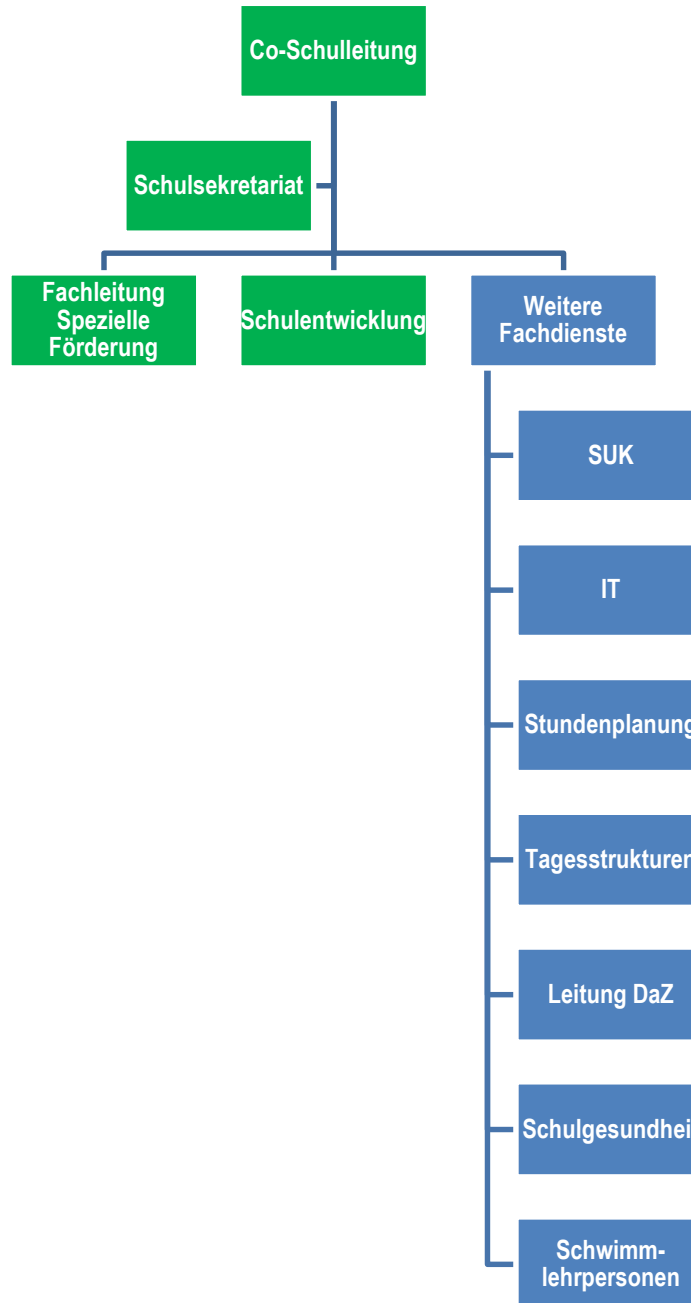
Co-Schulleitung	100%
Spezielle Förderung	30%
Schulsekretariat	<u>50%</u>
Total	180%

Mit Antrag vom 4. Februar 2022 hat die Schulleitung umfassend über die Bevölkerungsentwicklung, die zusätzlichen Aufgaben und die steigenden Herausforderungen in der Führung der Primarschule informiert. So besuchten Ende 2015 450 Kinder die Primarschule Oensingen. Stand Sommer 2022 liegt die Anzahl Schülerinnen und Schüler bei 570, was eine Zunahme von 120 Kindern bedeutet. Ebenfalls die Anzahl an Lehrkräften hat in dieser Zeitspanne von 57 auf heute 70 zugenommen.

Gestützt auf die vorgenannten Ausführungen sowie mit Blick auf den personellen Wechsel in der Co-Schulleitung und der Speziellen Förderung hat der Gemeinderat den Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten für die Schulleitung erkannt. Mit Beschluss vom 21. Februar 2022 (Nr. 2022-36) hat der Gemeinderat deshalb per 1. August 2022 den Stellenplan der Schulleitung befristet auf ein Jahr um 20 Stellenprocente und 400 Stunden (ca. 20%) für die Schulentwicklung erhöht. Gleichzeitig wurde die Leiterin Verwaltung beauftragt, die Strukturen und Abläufe zusammen mit der Schulleitung zu überprüfen und dem Gemeinderat alsdann Antrag zu stellen.

Ein Ausschuss bestehend aus dem Ressortleiter Bildung, Theodor Hafner, dem Gemeindepräsidenten Fabian Gloor, den beiden Schulleitern Zoë Steffen und Urs Fischer sowie der Leiterin Verwaltung, Gerda Graber, hat in drei Sitzungen die Strukturen und die Verantwortlichkeiten der Schulleitung überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Co-Schulleitung für die Primarschule Oensingen am zweckdienlichsten ist. Die Vorteile dieses Modells überwiegen. Beispielsweise Aufteilung der Verantwortung auf zwei Personen, geregelte Stellvertretung, identischer Wissensstand, flexible situative Arbeitsaufteilung sowie gegenseitige Unterstützung/ Austauschmöglichkeiten. Zudem wird dieses Modell seit Jahren an der Primarschule Oensingen praktiziert und hat sich bewährt.

Daraus ergibt sich folgendes Organigramm:



■ öffentlich-rechtliche Anstellung ■ privat-rechtliche Anstellung nach OR oder Mandatsverhältnis

Die weiteren Fachdienste werden entweder auf Mandatsbasis erledigt oder sind auf mehrere Personen aufgeteilt mit Pensen unter 30%. Diese Mitarbeitenden sind mit einem privatrechtlichen OR-Vertrag angestellt oder führen diese Tätigkeit innerhalb des Lehrerpensums aus. Diese nebenamtlichen Funktionen sind somit nicht im Stellenplan enthalten.



Der Kanton Solothurn kennt keine verbindlichen Berechnungen zur Bestimmung der Pensen von Schulleitung, Schulsekretariat und Schulverwaltung der obligatorischen Schule. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL) haben im Jahr 2018 Empfehlungen zur Gestaltung der Pensen herausgegeben. Die Empfehlungen der beiden Verbände unterscheiden zwischen einer einstufig oder zweistufig geführten Schule. Bei einstufig geführten Schulen wird mit einem Faktor von mindestens 0,60 pro Schülerin und Schüler inkl. Schulsekretariat, Finanzverwaltung, Gemeindeverwaltung oder mind. eine Bandbreite zwischen 0,4 und 0,6 ab einer Grösse der Schule von mehr als 250 Schülerinnen und Schülern. Bei einer zweistufig geführten Schule liegt der Faktor aufgrund des zusätzlichen Koordinationsaufwandes bei mindestens 0,70 pro Schülerin und Schüler.

Nachdem die Modellwahl feststand, haben Zoë Steffen und Urs Fischer die Verantwortungsbereiche der Schulleitung zu den einzelnen Funktionen definiert und gestützt darauf den Bedarf an Stellenprozenten berechnet.

		in %		
Anstellung	Funktion	bis 31. Juli 2022 (SJ 2021/22)	ab 1. August 2022 (SJ 2022/23)	ab 1. August 2023 (SJ 2023/24)
Öffentlich rechtlich	Schulleitung	100	115	120
	Fachbereich Spezielle Förderung	30	35	40
	Schulsekretariat	50	50	80
	Schulentwicklung (ca. 400 Std.)		20	40
	<b>Zwischentotal I</b>	<b>180</b>	<b>220</b>	<b>280</b>
	Finanzverwaltung (Lohnwesen, Kreditoren, Buchhaltung)	45	45	45
	<b>Zwischentotal II</b>	<b>225</b>	<b>265</b>	<b>325</b>
OR	Stundenplanung (ca. 100 Std.)	5	5	5
	Fachbereich IT	30	30	50
	<b>Total</b>	<b>260</b>	<b>300</b>	<b>380</b>

Mit den 280 Stellenprozenten für die Schulleitung ergibt sich bei 570 Schülerinnen und Schülern ein Faktor von 0,49 und inkl. die Stellenprozente der Finanzverwaltung und Stundenplanung einer von 0,58. Somit liegt der Faktor innerhalb der Bandbreite der Empfehlung der Verbände. Will man der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Primarschule Oensingen mit dem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und fehlenden Deutschkenntnissen Rechnung tragen, erscheinen die beantragten Stellenprozente als gerechtfertigt. Im Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass während der Corona-Pandemie viele Arbeiten nicht auftrags- oder wunschgemäss erledigt werden konnten und in naher Zukunft nachzuholen sind. Es sind dies die Überarbeitung des Leitbildes, die Schulentwicklung, die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die interne und externe Evaluation.

In welcher Form der Zusatzaufwand für die IT-Betreuung erfolgen wird, ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Im Budget 2023 ist hierfür kein Betrag eingestellt, und es muss dannzumal ein Nachtragskredit beantragt werden.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird eine Erhöhung des Stellenplans für die Schule ab dem Jahr 2023 beantragt:

- 3.1 70% für die Schulleitung auf neu 200%
- 3.2 30% für das Schulsekretariat auf neu 80%
- 3.3 Im Budget 2023 sind die Gehaltskosten für die Stellenerhöhungen entsprechend einzustellen. Mehraufwand für Schulsekretariat für 8 Monate und für Schulleitung 5 Monate.

#### 4. Erwägungen

Mit Blick darauf, dass sich die Gemeinde bevölkerungsmässig nach wie vor im Wachstum befindet, der Kanton den Schulen fortlaufend neue Auflagen auferlegt und das Schulsekretariat heute durch eine einzige langjährige Mitarbeiterin besetzt wird, was ein gewisses "Klumpenrisiko" darstellt, rechtfertigt sich die beantragte Stellenaufstockung.

Wegen der Doppelfunktionen als Schulleitungsmitglied und Lehrperson könnten die neuen Pensen frühestens auf das Schuljahr 2023/24, also ab 1. August 2023, besetzt werden. Einzig beim Schulsekretariat wäre eine Aufstockung ab anfangs 2023 möglich.

#### 5. Diskussion

Martin Rötheli sieht durchaus, dass Handlungsbedarf besteht. Die Schülerzahl hat sich um rund 27% erhöht, der Stellenetat aber um 46%. Er unterstützt den Antrag, bittet aber darum, dass diese Erhöhung für die laufende Amtsperiode genügen muss. Theodor Hafner nimmt dies als Wunsch entgegen. Er bittet aber zu bedenken, dass durch Corona sehr viel liegen blieb. Die Lehrer mussten Überstunden machen und für kranke Kollegen einspringen. Deshalb gibt es einen riesigen Nachholbedarf. Wie es in zwei Jahren aussieht, kann aber niemand sagen.

Deborah Geiser macht darauf aufmerksam, dass die absolute Schülerzahl nichts über die Problematik mit den Schülern aussagt. Eine Schule kann 500 Schüler ohne Förderbedarf haben. Dies gibt dann viel weniger Arbeit als eine Schule mit vielen Kindern mit Förderbedarf. Mathematisch zeichnet sich das nicht ab.

Gerda Graber macht auf den riesigen Aufwand bei der Suche nach neuen Lehrkräften aufmerksam. Heute wird für eine Stellenbesetzung mindestens das Dreifache an Zeit benötigt, um überhaupt jemanden zu finden. So fehlten zum Beispiel letzten Montag immer noch Lehrer, welche heute, resp. nach den Herbstferien einspringen können.

#### 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird die Erhöhung des Stellenplans für die Schule ab 2023 wie folgt beantragt:

- 6.1 70% für die Schulleitung auf neu 200%
- 6.2 30% für das Schulsekretariat auf neu 80%
- 6.3 Im Budget 2023 sind die Gehaltskosten für die Stellenerhöhungen entsprechend einzustellen. Mehraufwand für Schulsekretariat für 8 Monate und für Schulleitung 5 Monate.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

**Revision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP); Verabschiedung zur öffentlichen Auflage**

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Dossier mit GWP vom 14. Februar 2022, hydraulischem Schema vom 4. Februar 2022 und technischem Bericht vom 16. August 2022 (Stand öffentliche Auflage), Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Dezember 2020, Vorprüfungsbericht vom 30. April 2021
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

**2. Sachverhalt**

Die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP ist ein Erschliessungsplan und somit nach §§ 14 PBG ein Nutzungsplan. Den Trägern der Wasserversorgung obliegt für ihr Gebiet die Erstellung und die periodische Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung sowie die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen. Diese Planung ist auf die übrigen Nutzungsplanungen der Einwohnergemeinde, die Planungen von benachbarten Trägern und die regionalen Planungen abzustimmen. Die Planung ist durch den Regierungsrat zu genehmigen. Gestützt auf die GWP wird das Erschliessungsprogramm erstellt.

Die GWP ist mindestens alle zehn bis fünfzehn Jahre zu überprüfen und an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Zudem bildet die GWP auch die Grundlage zur Entrichtung staatlicher Beiträge.

Die GWP legt die notwendigen Anlagen für die ordnungsgemässe Versorgung des Siedlungsgebiets, wie gegebenenfalls auch von Gebieten ausserhalb der Bauzone, fest.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Die GWP sei während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.2 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen sei die GWP dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

**4. Erwägungen**

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 einlässlich mit der GWP befasst und diese zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Das Dossier wurde nach der kantonalen Vorprüfung ergänzt und angepasst sowie mit dem Amt für Umwelt besprochen.

Die Werkkommission hat die GWP an ihrer Sitzung vom 28. September 2022 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Revision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zur öffentlichen Auflage zu verabschieden.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die GWP ist während 30 Tagen vom 10. November bis am 9. Dezember 2022 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 5.2 Die öffentliche Auflage ist im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren.
- 5.3 Im Falle keiner Einsprachen ist die GWP dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Präsident Werkkommission
- Akten

## Budget 2023; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner	Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
Entscheidungsgrundlagen	Erfolgs- und Investitionsrechnung
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

### 1. Zuständigkeiten und Information

Die erste Lesung des Budgets fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die zweite und im vorliegenden Fall letzte Lesung vor der Verabschiedung an die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

### 2. Sachverhalt

§139 GG legt fest, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Budget für das folgende Rechnungsjahr zu unterbreiten habe. Der Beschluss über das Budget gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung (§56 GG). Diese kann aber nur über Gegenstände beschliessen, wenn diese vorgängig vom Gemeinderat vorberaten wurden (§58 GG).

### 3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Das Budget 2023 sei zu Händen der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zu verabschieden:

<b>1. Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand		CHF	35'357'940
Gesamtertrag		CHF	35'586'190
<u>Ertragsüberschuss (Allgemeiner Haushalt)</u>		CHF	228'250
<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF	6'728'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF	1'953'000
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>		CHF	4'775'000
<b>3. Spezialfinanzierungen</b>			
Parkplatzbewirtschaftung	Aufwandüberschuss	CHF	-62'840
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	72'300
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-210'400
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	14'440
<b>4. Der Steuerfuss sei wie folgt festzulegen:</b>			
Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer (unverändert)		
Juristische Personen	111% der einfachen Staatssteuer (unverändert)		

5. Die **Feuerwehersatzabgabe** sei wie folgt festzulegen:  
(Minimum CHF 20/Max. CHF 400) 9% der einfachen Staatssteuer (unverändert)
  6. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
- 3.2 Die Einzeltraktanden zu den Investitionskrediten werden anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2022 behandelt. Die Investitionsrechnung sei vorbehältlich allfällig abweichender Beschlüsse zu genehmigen.
- 3.3 Der Leiter Finanzen sei mit der Erstellung der Budgetdokumentation (Gemeindeversammlung) zu beauftragen.

#### 4. Erwägungen

Übergeordnete Ziele der Finanzstrategie des Legislaturplans 2021 bis 2025 sind ein gesunder Finanzhaushalt und ein attraktiver Steuersatz. Daraus resultierten Richtlinien zum Budget 2023 – insbesondere zu Eigenkapital und Selbstfinanzierungsgrad. Diese wurden am 9. Mai 2022 durch den Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen einer Klausur kam es am 3. September 2022 zur ersten Budgetlesung. Im Bestreben, die gesetzten Richtlinien und Ziele einzuhalten, bzw. zu erreichen, nahmen die Budgetverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Leiter Finanzen anschliessend punktuelle Anpassungen vor. Das nun vorliegende Budget sieht für den Steuerhaushalt einen kleinen Gewinn von CHF 228'250 vor, für den Gesamthaushalt (inkl. aller Spezialfinanzierungen) wird von einer schwarzen Null (Ertragsüberschuss von CHF 41'750) ausgegangen. Der Finanzplan ist in Bearbeitung und wird dem Gemeinderat voraussichtlich am 7. November zur Kenntnis gebracht. Es kann vorweggenommen werden, dass ab 2026 die schwache Eigenkapitalbasis der Gemeinde gestärkt werden kann.

Der Ressortleiter Finanzen und Steuern sowie der Leiter Finanzen empfehlen dem Gemeinderat, das vorliegende Budget zu genehmigen und die Steueranlage unverändert zu belassen.

#### 5. Diskussion

Gemäss Martin Rötheli konnte die Zielvorgabe von einer halben Million nicht ganz erreicht werden. Die Gesamtrechnung ist mit rund 42'000 Franken auf der positiven Seite. Bei der Sachgruppengliederung kann festgestellt werden, dass die Personalkosten wieder ansteigen (Budget 2022: CHF 10.3 Mio., Budget 2023: Knapp CHF 11 Mio.). Dies entspricht einer Steigerung von 6.3% (inkl. Teuerungszulage, Realloohnerhöhungen und personellen Veränderungen). Martin Rötheli bittet darum, ein Augenmerk auf die Personalkosten zu halten. Der Sach- und Betriebsaufwand steigern sich um fast 5.8 Mio. Franken. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass er auch in Zukunft die Kosten im Auge behält.

Rolf Niederer erläutert die Resultate der Spezialfinanzierungen. Er bringt zu Kenntnis, dass dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung der Finanzplan zur Kenntnis gebracht wird. Dieser sieht positiv aus, und gegenüber dem letzten Jahr hat sich nicht viel verändert. Ab 2026 kann eine deutliche Reduktion der Abschreibungslast erwartet werden, was sich natürlich positiv auswirken wird. Auch dem Leiter Finanzen sind die Personalkosten ein grosses Anliegen, und auch er appelliert an den Gemeinderat, ein Augenmerk darauf zu werfen. Der Gemeinderat muss vorsichtig sein, dass die guten Resultate keine Begehrlichkeiten wecken, indem zusätzlicher Stellenbedarf angemeldet wird.

Gemäss Fabian Gloor liegt ein stabiles Budget vor, insbesondere auch, wenn man den Finanzplan anschaut. Die Gemeinde ist nun in deutlich ruhigerem Gewässer unterwegs. Ein gewisser Stellenausbau und Aufwandswachstum wird gezwungenermassen kommen, da die Gemeinde auch mehr Aufgaben zu bewältigen hat. Wichtig wird es sein, dass der Gemeinderat immer gut hinterfragt, was es wirklich braucht.

## 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

6.1 Das Budget 2023 wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 verabschiedet:

### 1. Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt)

Gesamtaufwand	CHF	35'357'940
Gesamtertrag	CHF	35'586'190
<hr/>		
Ertragsüberschuss	CHF	228'250

### 2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'728'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'953'000
<hr/>		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'775'000

### 3. Spezialfinanzierungen

Parkplatzbewirtschaftung	Aufwandüberschuss	CHF	-62'840
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	72'300
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-210'400
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	14'440

### 4. Der **Steuerfuss** sei wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer (unverändert)
Juristische Personen	111% der einfachen Staatssteuer (unverändert)

### 5. Die **Feuerwehersatzabgabe** sei wie folgt festzulegen:

(Minimum CHF 20/Max. CHF 400) 9% der einfachen Staatssteuer (unverändert)

### 6. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

6.2 Die Einzeltraktanden zu den Investitionskrediten werden anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2022 behandelt. Die Investitionsrechnung wird vorbehältlich allfällig abweichender Beschlüsse genehmigt.

6.3 Der Leiter Finanzen wird mit der Erstellung der Budgetdokumentation (Gemeindeversammlung) beauftragt.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 24. Oktober 2022

## **GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi